

Immanuel-Kant-Gymnasium Leinfelden



Entschuldigungen und Beurlaubungen

Allgemein

Stundenweise Beurlaubungen werden durch den Fachlehrer in Rücksprache mit den betroffenen Klassenlehrern oder Tutoren erteilt. Bis zu zweitägige Beurlaubungen können durch den Klassenlehrer oder Tutor vorgenommen werden. Eine darüberhinausgehende, längere Beurlaubung ist nur durch die Schulleiterin möglich, ebenso Beurlaubungen vor oder nach Ferien. Beurlaubungen sind rechtzeitig (mind. eine Woche vorher) schriftlich und begründet zu beantragen.

Am ersten Tag einer Erkrankung ist eine telefonische Krankmeldung erforderlich. Diese muss vor Beginn der ersten Stunde erfolgen, eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden.

Kurstufe

Die oben beschriebene Regelung gilt entsprechend für die Kursstufe. Die schriftliche Entschuldigung erfolgt ausschließlich über das Entschuldigungsformular beim Tutor. Die Formulare befinden sich auf der Homepage im Bereich Oberstufe.

Versäumt ein Schüler eine Klausur oder GFS, so muss der Fachlehrer vor der Klausur oder GFS über das Sekretariat benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen nachgeliefert werden. Von der Schulleitung kann ein ärztliches Attest angefordert werden. Ist ein Schüler nicht in dieser Weise entschuldigt, gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur oder GFS muss mit 0 Notenpunkten bewertet werden.

Die Stufenkonferenz kann beschließen, dass bei häufigem Fehlen die Fehlzeiten in die Zeugnisse eingetragen werden. Dabei können sowohl entschuldigte als auch unentschuldigte Fehlzeiten aufgeführt werden.